



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(09) Versammlungsleitung - Grundsätzliches

1. Aufgaben der Versammlungsleitung

Eine Aufgabe der Mitgliederversammlung ist die Beschlußfassung bspw. über die Entlastung des Vorstandes, die Wahlen der Vorstandsmitglieder sowie die Abstimmung über vorliegende Anträge. Neben diesen **Abstimmungsaufgaben** obliegt der Versammlung auch die zentrale Funktion der **Informationsweitergabe** und **Meinungsbildung** innerhalb des Vereins. Aus diesem Grunde hat der Leiter der Versammlung jeden Punkt der Tagesordnung aufzurufen und eine Aussprache zuzulassen. Der Versammlungsleiter hat im Rahmen dieser Aussprache Wortmeldungen zu berücksichtigen, Diskussionsbeiträge zuzulassen und Rednern das Wort zu erteilen und ihnen gegebenenfalls auch wieder zu entziehen sowie die erforderlichen Abstimmungen in gewisser Reihenfolge vornehmen zu lassen. Klare gesetzliche Regelungen über den Ablauf einer Versammlung gibt es nicht, aber **Erfahrungswerte** über effektiven und „ordnungsgemäßen“ Ablauf von Versammlungen.

Vorrangige Aufgabe des Versammlungsleiters ist es, dafür zu sorgen, daß die **Tagesordnung** auf eine vernünftige Art und Weise erledigt werden kann, damit der Verein seine Pflichten ordnungsgemäß erfüllen kann und damit auch seine Mitglieder rechtmäßig behandelt. Hierfür hat der Versammlungsleiter fortwährend die Beschlußfähigkeit der Versammlung zu überprüfen. Gerade bei der Festlegung der Reihenfolge der Abstimmungen ergeben sich oft Reibungspunkte (Wagner, Verein und Verband, Rn. 354 ff.).

2. Einfluß des Versammlungsleiters

So wie auch derjenige, der die Tagesordnung aufstellt einen großen Einfluß auf das Vereinsgeschehen hat so hat dies auch der Versammlungsleiter. Üblicherweise leitet der Vorsitzende die Versammlung. Meist findet sich eine entsprechende Passage in der Satzung. Zwingend ist das nicht. Eine externe Versammlungsleitung ist oft sinnvoll, muß aber in enger Abstimmung mit dem Vorstand geschehen.

Unsere nächsten Online-WEBINARE

Bei unseren nächsten drei Webinaren „Vereinsrecht Wissen - Expertenwissen sophisticated“ setzen wir folgende Schwerpunkte: Vorstand und moderne Vereinsführung, Mitgliederversammlungen aktuell und Gemeinnützigkeit: Änderungen und künftige Standards.

Der **Auftakt** der Trilogie „**Expertenwissen sophisticated: Vorstand und moderne Vereinsführung**“ mit den Schwerpunkten „Haftungsrisiken, Gemeinnützigkeit, Versammlungen (Gesetz vom 10.02.2023), Compliance“ findet am **Mittwoch., den 08.03.2023** von **09:30 bis 11:00 Uhr** statt.

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/1166786775404876374>

Auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com ist unser **Webinarprogramm** hinterlegt: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/474>, das wir bis Ende April 2023 aktualisiert haben.

Praxistipp

Eine gut vorbereitete Versammlung folgt einer gewissen Regie, die mehr ausmacht als das Abspulen einer Tagesordnung. Die dahinterstehenden Abläufe und Absichten zu erkennen ermöglicht eine moderne und effektive Vereinsführung. Machbar und lernbar.

Bleiben Sie einigermassen fröhlich,

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022, [steueranwaltsmagazin](#) 2022, 170

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

([Hier bestellen](#)): https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <27.02.2023>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht